

Versicherungsschein zur
Umweltanlagen-Haftpflichtversicherung GHA 97/0426/2185658/780

Versicherungsnehmer

Huber GmbH
Haus-Nr.1
Sippenau
93345 Hausen

Es betreut Sie:

Generalvertretung
Thomas Kunze
Emmeramspl.6

93047 Regensburg
Tel. 0941/299929
Fax 0941/299949

Vertragsbeginn und -dauer

Die Versicherung beginnt am 01.03.2004, mittags 12 Uhr und endet am 17.10.2005, mittags 12 Uhr.

Der Vertrag verlängert sich mit dem Ablauf um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Ausfertigungsgrund

Ausfertigung eines berechtigten Versicherungsscheins
mit Einverständniserklärung

Versichertes Risiko

Siehe Anlage

Vertragsbedingungen

Vertragsbestandteile sind

H 31/22	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
H 5060/05	Besondere Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (Umweltanlagen-Haftpflichtversicherung)
H 3099/00	Besondere Vereinbarung

sowie die beiliegenden "Bestimmungen zu Ihrem Versicherungsvertrag".

Folgebeitrag

Der Folgebeitrag ist am 01.10. eines jeden Jahres fällig. Er beträgt derzeit 1.207,93 EUR zuzüglich Versicherungsteuer (zur Zeit 16 %).

Beitragsabrechnung

Die Beitragsabrechnung erfolgt mit der beiliegenden Beitragsrechnung.

Beteiligte Gesellschaften

An diesem Vertrag ist die Allianz Versicherungs-AG zu 50 Prozent als Mitversicherer beteiligt. Beide Gesellschaften haften als Gesamtschuldner.

Unterföhring, 26.02.2004



Dieselstraße 8
85774 Unterföhring
Telefon (089) 9900-00
Telefax (089) 9900-2615

Dresdner Bank München
BLZ 700 800 00
Konto-Nr. 309109000

Anlage zum Versicherungsschein zur
Umweltanlagen-Haftpflichtversicherung GHA 97/0426/2185658/780

1	Die Versicherungssumme beträgt - sofern nicht zu einzelnen Positionen oder in den Besonderen Bedingungen etwas anderes bestimmt ist - je Versicherungsfall
	2.000.000 EUR für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden
	Diese Versicherungssumme bildet die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.
	Der Versicherungsnehmer hat bei jedem Versicherungsfall- ausgenommen Brand- und Explosionsschäden - von der Schadenersatzleistung 10 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR, selbst zu tragen.
2	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Personen- und Sachschäden durch Umwelteinwirkungen aus Risiken gemäß
	<ul style="list-style-type: none"> • Ziff. 2.3 der Vertragsbestimmungen zur Umweltanlagen-Haftpflichtversicherung (sonstige deklarierungspflichtige Anlagen). Die unter diesen Risikobaustein fallenden Anlagen sind im Anlagenverzeichnis aufgeführt.
	Nicht versichert ist die Haftpflicht aus Risiken gemäß
	<ul style="list-style-type: none"> • Ziff. 2.1 der Vertragsbestimmungen zur Umweltanlagen-Haftpflichtversicherung (WHG-Anlagen) • Ziff. 2.2 der Vertragsbestimmungen zur Umweltanlagen-Haftpflichtversicherung (UmweltHG-Anlagen) • Ziff. 2.4 der Vertragsbestimmungen zur Umweltanlagen-Haftpflichtversicherung (Abwasseranlagen) • Ziff. 2.5 der Vertragsbestimmungen zur Umweltanlagen-Haftpflichtversicherung (UmweltHG-Anlagen/Pflichtversicherung)
	Maßgebend für den Umfang des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vereinbarten Risikobausteine mit den gemäß Ziff. 4 (Anlagenverzeichnis/Beitragsberechnung) in Deckung gegebenen Risiken.
3	Ergänzende Vereinbarungen

	Rettungskosten	
	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles werden im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme und der Jahreshöchstersatzleistung bis zu einem Gesamtbetrag von 1.000.000 EUR je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung ersetzt. Dieser Betrag bildet zugleich die Höchstersatzleistung des Versicherers für ein Versicherungsjahr. Der Versicherungsnehmer hat von den Aufwendungen 10%, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR selbst zu tragen.	
4	Besondere Vereinbarung H 3099/00	
	Die Behandlungs- und Lagerflächen bei einer Kompostierung müssen flüssigkeitsdicht ausgebildet werden.	
	Sammelbehälter für Sicker- und Gärsäfte sind ebenfalls flüssigkeitsdicht auszubilden mit baulichen Maßnahmen zur Leckerkennung.	
5	Anlagenverzeichnis/Beitragsberechnung	
	Baustein Anlagentyp/Beschreibung	
	H 5060/05	EUR
	2.3 mittlere Kompostieranlage mit Nebenanlagen in Wülknitz	717,40
	2.3 kleine Kompostieranlage mit Nebenanlagen in Strenznaundorf	624,75
6	Beitrag insgesamt	1.342,15
	- 10 % Dauerrabatt	- 134,22
	Jahresbeitrag	1.207,93